



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wirth, Max: Die ländlichen Arbeiter und die Agrarfrage in Großbritannien.  
I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Die ländlichen Arbeiter und die Agrarfrage in Großbritannien.

Von Max Wirth.

## I.

Die Agrarfrage hat in der neuen Zeit an jener Bedeutung verloren, welche sie im Alterthume und im Mittelalter gehabt hat, weil durch die großartige Entwicklung der Industrie, der Schiffahrt und der Colonisation in Amerika und Australien der Expansion der Bevölkerung unermessliche neue Gebiete eröffnet wurden und es von Jahr zu Jahr leichter wird nach Unglücksfällen des Lebens neue Laufbahnen zu ergreifen. Gleichwohl zeigt die in unsern Tagen vollstreckte große Reform in Rußland, wodurch 20 Millionen Leibeigene in freie, bäuerliche Grundeigenthümer umgewandelt wurden, daß sie immer noch ein gewichtiger Factor im Völkerleben geblieben ist.

Als einst Gervinus in den Reactionsjahren wegen seiner Prophezeiung über den künftigen Sieg der Demokratie im letzten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, durch welche Bismarck ein Viertel-Jahrhundert vorher einen Strich gemacht hat, vor dem Gericht zu Mannheim Rede stehen mußte, machte er auf die geschichtliche Entwicklung aufmerksam, in welcher die Herrschaft allmählig von den Wenigen zu den Vielen übergeht und fügte bei, daß drei Männern die Ehre dieses Gedankens zukomme, Aristoteles, Hegel und ihm. Wir konnten zwar nicht begreifen, welche Ehre Hegel und Gervinus deshalb zukomme, daß sie einen Ausspruch des Aristoteles wiederholten, wir knüpfen aber daran an, weil Aristoteles sich wahrscheinlich in gleicher Lage befand, weil seine nachhaltige Bedeutung für die Jetztzeit, welche die aller übrigen Weisen des Alterthums übertrifft, darin bestand, daß er der Codificator alles bewährten Wissens seiner Zeit war, welches seinerseits ja auch wieder aus den Ideen der hervorragendsten Denker der vorher verflossenen Jahrtausende zusammengetragen war. Darin liegt ja auch die Ueberlegenheit der uns überkommenen Werke des Aristoteles über die Plato's, daß dieser mehr seine eigenen Wege wandelt, während der Erstere sich die ganze Cultur des Alterthums assimilirte und als wahrer Bildungsträger der Gedankenlosigkeit der Menschheit, unserer Zeit vermachte. Aus diesem Grunde haben Aussprüche des Aristoteles stets das Gewicht von erprobten Erfahrungen, ja von Lehrsätzen. Ein solcher Satz ist der Ausspruch des Lehrers des großen Alexander, daß die besten Zustände die mittleren seien. Dieser Satz findet seine volle Anwendung auch noch in unserer Zeit und namentlich bei der Frage, welcher Umfang des Grundeigenthums für die Entwicklung der Staaten am zuträglichsten ist.

Diese Frage hat eine technisch-landwirthschaftliche und eine social-politische Seite. In der ersteren Beziehung handelt es sich darum, zu bestimmen, welcher Umfang des Grundeigenthums in einer Hand dem Rohertrag und welcher dem Reinertrag am zuträglichsten ist. In der letzteren Hinsicht ist zu ermitteln, welcher Umfang des Grundeigenthums die Steuer- und Wehrkraft des Volkes am meisten stärkt und dem Staate die größte Dauerhaftigkeit verleihe.

In technisch-landwirthschaftlicher Beziehung ist als ausgemacht anzunehmen, daß kleiner Umfang des Grundeigenthums in einer Hand größeren Rohertrag, und daß großer Umfang größeren Reinertrag herbeiführt. In social-politischer Beziehung aber ist die Erfahrung gemacht worden, daß ein Zustand, wo das Grundeigenthum in wenigen Händen concentrirt wird, dem inneren Frieden des Staates gefährlich wird und denselben zuletzt gegen Außen gefährdet, weil die Menge, die Selbständigkeit, der Wohlstand und die Kraft der Bevölkerung beeinträchtigt und untergraben wird. Das warnendste Beispiel hat in dieser Beziehung das einstige Römerreich gegeben, an dessen Untergang die Latifundien-Wirthschaft eine der hervorragendsten inneren Ursachen war.

Die Frage hat nicht bloß ihre innere staatliche Wichtigkeit, sondern auch eine internationale Bedeutung, weil es bei dem regen, geistigen, wirthschaftlichen, religiösen und politischen Verkehr der civilisirten Völker nicht gleichgiltig für das eine Volk ist, ob das andere emporblüht oder an innerem Krebs dahinsiecht. So gut es für das eigene Land von Interesse ist, daß in den Nachbarländern religiöse Zwietracht oder Krieg vermieden, daß eine richtige Verkehrs- und Handelspolitik beobachtet werde, daß geeignete sanitätspolitische Vorkehrungen gegen Seuchen und Epidemien getroffen werden, ebenso gut kann uns daran liegen, daß die Gesetzgebung in den Ländern, mit welchen wir in freundschaftlichem Verkehr stehen, nicht von Mängeln behaftet sei, welche eine künftige Gefahr in sich bergen. Oft hat darin der Fremde einen unbefangeneren Blick als der Einheimische. So kommt es ja auch, daß Stimmen des Auslandes über die inneren Zustände einer Nation fast immer mit größerer Aufmerksamkeit beachtet zu werden pflegen als die der Eingeborenen selbst. Wir hoffen daher, daß es uns nicht als Ueberhebung ausgelegt werde, wenn wir, obgleich mit England nur durch mehrere Reisen persönlich bekannt, doch die Agrarverhältnisse einer Untersuchung unterziehen und dabei über die denselben drohenden Gefahren unsere warnende Stimme erheben.

Das System des großen Grundeigenthums mit theilweiser Latifundien-wirthschaft besteht als ein fast ausschließliches in Mecklenburg, in Italien, in Großbritannien und Irland und gewissermaßen auch in der Türkei. Das entgegengesetzte System existirt in der Schweiz, wo es gar kein großes Grundeigenthum giebt, so daß einzelne Höfe von über 200 Morgen schon zu den

größten Seltenheiten gehören. Ein gemischtes System findet im übrigen Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Rußland und Skandinavien statt, wo der Boden zwischen freien Bauern und mehr oder weniger großen Grundbesitzern getheilt ist. Wir haben vor einigen Jahren das Verhältniß der verschiedenen Staaten zu einander in eine Tabelle zu fassen versucht und haben das nachfolgende Resultat erhalten, bei dem nur zu bedauern ist, daß die zu Grunde liegenden Erhebungen der amtlichen Statistik nicht sämmtlich daselbe Jahr betreffen.

Von 100 der Gesamtbevölkerung.

Grundeigentümer	Procent	Grundbesitzer mit Angehörigen, die Familie zu 5 Köpfen.	
1861 Frankreich . . . .	11.5	mit Pächtern, ohne Frauen . . . . .	57.5
1869 Ungarn . . . . .	11.6	einschl. Pächtern, Bergbau u. Hüttenwesen . . . . .	58.0
1869 Oesterreich . . . . .	8.7		43.5
1860 Schweiz . . . . .	8	mit selbst. Frauen, bezw. Wittwen zc. . . . .	40
1866 Frankreich . . . . .	7.17		35.85
1861 Preußen . . . . .	6		30
1867 Großh. Weimar . . . . .	5.9		29.5
1861 England und Wales . . . . .	0.153	einschl. Frauen . . . . .	0.765
1861 Schottland . . . . .	0.097	einschl. Frauen, wahrscheinlich selbständiger . . . . .	0.485

Latitudinal-  
Wirtschaft.

In den übrigen Staaten ist entweder die Statistik der Berufsarten nicht erhoben worden oder nicht in der Art specificirt, um die Grundeigentümer ausscheiden zu können. Die Verschiedenheit der Entwicklung des Grundeigentums, welche aus dieser Zusammenstellung hervorleuchtet, ist theils ein Ergebniß der historischen Entwicklung, theils der mit derselben zusammenhängenden Gesetzgebung. Sie hängt namentlich zusammen mit der Art und Weise, in welcher man in den verschiedenen Ländern mit der Hörigkeit und den aus ihr hervorgegangenen bäuerlichen Lasten aufgeräumt hat. In Frankreich wurden sie durch die erste Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit einem Male hinweggefegt; der südwestliche Theil Deutschlands theilte dieses Schicksal, während der Rest der Frohnden und die Robott im übrigen Deutschland und in Oesterreich erst in Folge der Revolution im Jahre 1848 abgelöst wurden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland geschah erst in unsern Tagen; die Ablösung, mittelst welcher sie ausgeführt wurde, wird bereits in einigen Jahren abgetragen sein. Mit Ausnahme Mecklenburgs und Italiens endigte auf dem Continente der große Akt der Befreiung der ländlichen Bevölkerung damit, daß die Bauern freie Grundeigentümer wurden und daß im ganzen Großen die Theilbarkeit und der freie Besitzwechsel des Grundeigentums gesetzlich festgestellt wurde, wenn auch hie und da für einen kleineren Theil des Grundeigentums noch Fideicomisse beibehalten oder neu errichtet wurden. In Großbritannien hatte der Befreiungsakt viel früher begonnen und war ohne gewaltsame Revolutionen bereits durchgeführt worden

noch bevor in Deutschland und Frankreich durch Bauernkrieg und Jaquerie die ersten Vorboten davon aufgetaucht waren. Schon im 14. Jahrhundert war die Emancipation der Hörigen in England vollendete Thatsache. Dafür hat aber auch die Entwicklung der Eigenthumsverhältnisse eine ganz entgegengesetzte Wendung als in den genannten Staaten des Continents genommen. Während die an die Scholle gebundenen Bauern in den letzteren sammt ihrem Grund und Boden aus dem Hörigkeitsverbande entlassen wurden, verblieb das Land in Großbritannien den Feudalherrn. Dort hatte der Normann Wilhelm durch die Eroberung sich zum Obergrundherrn eingesetzt, welcher den Grundbesitz unter seinen Mannen vertheilte, und dieses Recht bestand, wenn auch nur als Fiction, bis in die neueste Zeit fort. Auf dieser Basis hat sich das politische Eigenthums- und Erbrecht ganz im Geiste des mittelalterlichen Rechtes fortentwickelt, indem ein Unterschied zwischen dem Grundeigenthum und dem beweglichen Vermögen gemacht wurde. Das letztere wird gleich dem Allod gemäß dem gemeinen Notherberecht vererbt ohne einen Unterschied unter den Kindern zu machen. Das erstere aber steht jetzt, wo das Obereigenthumsrecht der Krone nur noch eine Fiction ist, zur unbeschränkten Verfügung des jeweiligen Besitzers.

Der britische Grundeigentümer kann mit seinem Erbgut machen, was er will und ist durch kein Pflichttheil eines Kindes gebunden. Hingegen hat sich durch eine, nunmehr allmächtig gewordene Sitte eine Art factischen Majorats herausentwickelt, welches bei dem ganzen Hauptstock, d. h. wenigstens neun Zehnteln sämmtlichen Grundeigenthums in England und Wales, in Schottland und Irland in Kraft ist. Der jeweilige Besitzer verfügt nach seinem Gefallen über sein Grundeigenthum, er kann es auch verkaufen oder durchbringen. In der Regel hinterläßt er es aber testamentarisch seinem ältesten Sohne. Um das Grundeigenthum in der Familie festzuhalten und vor den Streichen eines verschwenderischen Sohnes zu schützen hat sich, wo es nur irgend angeht, eine noch weiter führende Praxis ausgebildet. Der Großvater setzt testamentarisch den ältesten Enkel zum Erben seines Grundeigenthums ein und der Sohn hat nur die Nutznießung und kann nicht über die Substanz verfügen. Die übrigen Kinder erhalten das mütterliche Vermögen oder einen entsprechenden Antheil an dem beweglichen Vermögen, welches der Vater aus dem Einkommen erspart hat. Die Folge dieser Entwicklung des Eigenthumsrechtes und der Vertheilung des Grundeigenthums ist, daß die Hauptmasse des Grund und Bodens im Besitz des Landadels geblieben ist und daß es nur ausnahmsweise noch andere Personen aus dem Bauern- und dem Gewerbe- oder Handelsstande giebt, welche noch Grundeigenthum besitzen. Darunter sind aufzuführen wenige kleine Landwirth oder Bauern, welche sich aus der ältesten Zeit unabhängig erhalten haben oder nach und nach verarmt

sind oder solche, die durch Industrie und Handel reich geworden sind und ihr Vermögen sodann in Grundbesitz angelegt haben, um sich von den Geschäften zurückzuziehen. Außer diesen Grundeigenthümern von Beruf giebt es noch solche, deren Hauptaufgabe eine andere ist, die ihren Lebensunterhalt in der Hauptsache aus der Industrie, dem Handel, dem Verkehr und anderen Beschäftigungen schöpfen, aber noch nebenbei ein kleines Grundstück entweder zu ihrer Geschäftsanlage oder ihrer Erholung besitzen. Darunter sind Fabrikanten zu rechnen, welche den Grund und Boden, auf dem ihre Anlagen stehen, gekauft haben und Kaufleute oder Aetherer, die sich ein Landhaus angeschafft haben.

Im 11. Jahrhundert hatte Wilhelm der Eroberer 60,000 Landlose an das Heer vertheilt, mit welchem er England erobert. Daneben waren aber noch viele freie Sachsen im unbeschränkten Besitz ihres Grundeigenthums oder wenigstens eines Theiles desselben geblieben. Noch heut findet sich eine gute Anzahl solcher kleiner Freisassen in der Grafschaft Kent. Sonach hat es in England allein im 11. Jahrhundert mehr als 60,000 Grundeigenthümer von Beruf gegeben, bei einer Bevölkerung, deren Zahl zwar unbekannt ist, welche aber keinesfalls mehr als ein Viertel der jetzigen erreicht haben kann. Was aus dieser Zahl selbständiger Grundeigenthümer im Laufe der Zeit geworden ist, das hat sich bis um die Mitte unseres Jahrhunderts der öffentlichen Controle entzogen. Um so überraschter war man daher, als sich, nachdem die Ausscheidung der Bevölkerung nach Berufsarten zuerst in England Aufgabe der amtlichen Statistik geworden war, herausstellte, daß die Zahl der Grundeigenthümer, trotzdem die Bevölkerung um mehr als das Vierfache gestiegen war, auf die Hälfte herabgesunken ist. Denn da die Bevölkerung von ganz Groß-Britannien (England, Wales und Schottland) im Jahr 1811 nur 12,596,803 Einwohner zählte, so ist jene Schätzung für 8 Jahrhunderte vorher gewiß nicht zu niedrig gegriffen. Seit 1811 hat sich die Bevölkerung trotz eines gesteigerten Beitrags zur Auswanderung verdoppelt wegen der größern Erwerbsfähigkeit, welche die Erfindung der Dampfmaschine, der Werkzeug- und Fabrikationsmaschinen, die Errichtung der Eisenbahnen und Dampfschiffahrt, sowie die große Ausdehnung der Kohlen-, Eisen- und Baumwoll-Industrie u. s. w. mit sich gebracht hat. Dieselbe Bewegung, welche für Industrie und Verkehr neue Bahnen erschloß, versah auch die Landwirthschaft mit Arbeit sparenden neuen Maschinen und Geräthschaften, welche einen großen Umschwung in diesem Gewerbe hervorbrachten. Allein, während einerseits der Fortschritt in der Industrie und im Verkehr die Mittel zur Ernährung der doppelten Anzahl der Bevölkerung schuf, machte der technische Umschwung in der Landwirthschaft Arbeitskräfte entbehrlich, welche von da in die Industrie abzogen.

Gleichwohl vermehrte sich die landwirthschaftliche Production in Folge der rationellen Verbesserung des Betriebs in einer Weise, daß die Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande nicht in demselben Maßstabe wie die Bevölkerung sich vermehrte, denn während die Bevölkerung von 1811 an in Großbritannien in 50 Jahren von 12 auf 24 Millionen stieg, wurde im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts nur der 33. Theil derselben mit fremdem Weizen ernährt, im 3. und 4. Jahrzehnt nur der 29. Theil, im 5. Jahrzehnt der 7. Theil und auch gegenwärtig wird nur höchstens der 5. Theil des in Großbritannien verzehrten Getreides aus dem Auslande bezogen.

Bevor diese Erscheinung in größerem Maßstabe zu Tag getreten, war jene Verschiebung der Bevölkerung aber auch bereits durch den Aufschwung in der Industrie und dem Verkehr selbst hervorgerufen worden, indem ländliche Arbeiter durch die höheren Löhne in den Fabriken und Bergwerken angelockt und der Landwirthschaft entfremdet wurden; andererseits aber die Landwirthschaft genöthigt wurde, Ersatz mittelst verbesserter Maschinen zu suchen. Am stärksten war diese Umwälzung in der landwirthschaftlichen Production nach der Aufhebung der Korngesetze im Jahr 1846. Die englischen Landwirthe, welche von dieser Maßregel ihren Untergang geweissagt hatten, waren genöthigt, um sich der Concurrenz der billiger producirenden Getreide-Erzeuger zu erwehren, ihren Betrieb zu reformiren. Es wurde die Drainirung im größeren Maßstabe durchgeführt und dadurch, wie durch die Herbeischaffung neuer, mächtigerer Düngmittel der Ungunst des feuchten Klimas ein Damm gezogen. Die massenhafte Einführung des Guano's, die größere Verwendung des Knochenmehls, Gypses und Salzes, die Befolgung des Liebig'schen Gesetzes mittelst chemischer Düngersorten, die Einführung der Dampfdreschmaschinen, der Mähmaschinen und des Dampfspfluges bahnten in einem großen Theile von England die Hochcultur an, während andererseits die beispiellose Veredlung der Hausthiere, namentlich der Pferde- und Rindviehzucht die betreffenden Züchter durch die erzielten enormen Preise mehr und mehr von dem Getreidebau emancipirten. Die Folge war, daß viele Großgrundbesitzer, namentlich in Irland einen großen Theil ihrer Ländereien in Weideplätze umwandelten, wodurch wieder zahlreiche Arbeitskräfte entbehrlich wurden.

Diese, nun in ihren großen Umrissen hier geschilderte Bewegung ist mit Keilschrift in den Tafeln der Bevölkerungszählungen eingegraben. Die Bevölkerungszahl ist es ja, in deren Abnahme und Zunahme sich am deutlichsten das Schicksal der Nationen abspiegelt. Dies läßt sich am klarsten bei dem Vergleich eines Jahres, in welchem Krieg, Theuerung, oder epidemische Krankheiten herrschten, mit den anderen Jahren erkennen. Ein Riß geht da durch die Bevölkerung gleich der Lücke, welche eine Lawine oder ein Orkan in einem Bergwald gerissen. Jede der zehnjährigen Volkszählungen seit 1811 weist

eine Vermehrung der industriellen Bevölkerung auf, welche mit derjenigen der Gesammtvolkszahl sowie mit der Entwicklung des Handels gleichen Schritt hält, während andererseits die landwirthschaftliche Bevölkerung in dem gleichen Maße sich verminderte. —

Während die Gesammtbevölkerung sich seit jenem Jahr verdoppelt, der Ausfuhrhandel sich versechsfacht hat, ist die Zahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung um mehr als ein Drittheil herabgegangen. Das Verhältniß der Industriellen vermehrte sich dagegen um 70 Procent. Diese Verminderung hat im letzten Jahrhundert noch größere Dimensionen angenommen. Im Jahr 1861 waren in England und Wales bei einer Gesammtbevölkerung von 20,066.224 Personen 2,010.454 productiv in der Landwirthschaft beschäftigt; im Jahr 1871 aber bei einer Gesammtbevölkerung von 22,712.266 nur noch 1,657.138, wovon 1,470.442 Männer, und 186.696 Frauen. Dieses Zusammenschmelzen der landwirthschaftlichen Bevölkerung würde an und für sich keine bedenkliche Erscheinung sein, wenn sie nur die Bedeutung hätte, daß ein größerer Theil der ländlichen Bevölkerung durch das Aufblühen der Industrie und des Verkehrs in gewerbliche Beschäftigungen gezogen wird und daß die, in den bis dahin verwendeten Arbeitskräften entstandene Lücke durch Maschinen und rationelleren Betrieb wieder ausgefüllt wird. Allein diese Bewegung zeigt eine viel bedenklichere Seite durch die fortgesetzte Verminderung der Grundeigentümer, mit welchen eine Zunahme der größeren Gütercomplexe, eine Verminderung der kleinen und mittleren Pachtböfe sowie der Pächter und der Arbeiter Hand in Hand geht. Von den weit über 60.000 Rittergütern des 11. Jahrhunderts ist trotz der enormen Zunahme der Bevölkerung kaum die Hälfte übrig geblieben. Nach der Volkszählung von 1861 waren in diesem Jahre nur noch 30.766 männliche und weibliche unabhängige Grundeigentümer vorhanden, welche aus ihren Ländereien ihr Haupteinkommen bezogen. Als das Resultat dieser Zählung im Jahre 1864 bekannt wurde, lenkte es zum ersten Male die Aufmerksamkeit englischer Staatsmänner auf diese bedenkliche Erscheinung und John Bright sah sich damals zum ersten Male veranlaßt ein neues Lösungswort unter das englische Volk zu werfen, welches seit dem Scheitern der Chartisten-Bewegung, die allerdings socialistische, ja communistische Velleitäten verrathen hatte, gegen die Agrarfrage gleichgiltig geworden war. In einer jener öffentlichen Reden, in welchen die englischen Staatsmänner Ton und Richtung der Politik anzugeben pflegen, erklärte er die Reform des englischen Eigenthumsrechtes, die Abschaffung der unbeschränkten Verfügung über das Grundeigenthum für eine Lebensfrage der friedlichen Fortentwicklung der britischen Nation. Von der Times der Hinneigung zum Communismus angeklagt, wurde John Bright von seinem Freunde Richard Cobden kurz vor dessen zu frühem Dahinscheiden in einer

Zuschrift an das genannte Weltblatt in Schutz genommen. Die erstaunliche Verminderung der Grundeigentümer hatte aber auch die Aristokratie selbst so überrascht, daß sie an die Wahrheit dieser Thatsache nicht glauben wollte. Unter der Annahme, daß in der Bevölkerungsaufnahme oder in den Berechnungen des statistischen Bureaus ein Irrthum sich eingeschlichen haben müsse, ließ sie eine Privatählung veranstalten. Triumphirend wurde verkündet, daß deren Zusammenstellung weit mehr als 100.000 Grundeigentümer herausgebracht habe. Nun wäre diese Zahl im Verhältniß zu Preußen, Oesterreich oder Frankreich eine immer noch auffallend geringfügige; allein auch dieser Trost stellte sich als ein hinfälliger heraus, weil schon eine oberflächliche Prüfung ergab, daß die Privatählung der Aristokratie auch alle diejenigen mit aufgenommen hatte, welche einen anderen Hauptberuf haben, also z. B. eine Fabrik oder ein Handelsgeschäft betreiben und nur zufällig nebenbei auch noch ein Landgut oder ein anderes Grundstück besitzen, während das statistische Bureau wie die aller übrigen Länder bisher nur die Hauptberufsart verzeichnet hat. Bei der Ählung von 1871, welche wegen des eben erwähnten Zweifels mit ungewöhnlicher Sorgfalt vorgenommen wurde, haben sich die 1861 gemachten Wahrnehmungen in wahrhaft Schrecken erregender Weise bestätigt. Denn innerhalb 10 Jahren war die Zahl der Grundeigentümer wieder, und zwar fast um ein Viertel gesunken, denn es waren nur noch 22,964 weibliche und männliche selbständige Grundeigentümer vorhanden. Dieses Ergebnis erschien denn selbst der Regierung so auffallend, daß sie, obgleich das statistische Bureau für die Volksählungen, an dessen Spitze der verdienstvolle William Farr steht, ausdrücklich auf jenen Umstand aufmerksam gemacht und die Anfertigung einer genauen Liste der Grundeigentümer von Profession begonnen hatte, sich gleichwohl veranlaßt fand, eine Special-Untersuchung über diesen Gegenstand anstellen zu lassen, deren Resultaten wir noch entgegensehen. Dieser Schritt ist um so begreiflicher, wenn man bedenkt, daß in Preußen im Jahr 1861 auf 18½ Millionen Einwohner 761,000 und in Frankreich 1866 bei einer Gesamtbevölkerung von 38 Millionen gar 3,266,000 selbständige Grundeigentümer sich vorfanden. Dieses Mißverhältniß hat sich in Schottland noch mehr in der genannten Richtung entwickelt und in Irland noch stärker als in Schottland. Die Bewegung erhält noch eine deutlichere Gestalt, wenn man die Veränderung in der Zahl der Höfe, der Pächter und der Arbeiter in den Jahren 1851 und 1871 vergleicht.

In diesen 20 Jahren hat sich die Zahl der Pächter und des landwirtschaftlichen Gesindes vermindert, die der Guts- und Weide-Administratoren sich vermehrt. In derselben Zeit sind in 17 Graffschaften namentlich die kleinen Pächthöfe — von selbständigen Bauernhöfen ist ja in Großbritannien überhaupt nicht die Rede — zurückgegangen, während die über 300 Morgen

großen sich vermehrt haben. Diese Vermehrung ist gerade am wesentlichsten von den Pachtböden über 400 Morgen an, von denen die letzteren innerhalb jener 20 Jahre um 120, die von 400 — 500 um 92, die bis 600 um 99, bis 700 um 71, die von 1000 und 1200 um 43, die über 2000 um 26 Güter sich vermehrt haben. Auf der anderen Seite haben sich die kleinen, und namentlich die mittleren Pachtböden um 10,000 mit zusammen 400,000 englischen Morgen verringert. In entsprechender Weise hat sich auch die Zahl der Pächter der kleinen und mittleren Höfe vermindert und die der größeren vermehrt. Die Pächter mit Höfen unter 100 Morgen haben sich um über 6000 vermindert. Gleichzeitig hat sich die Zahl der ländlichen Arbeiter in folgender Weise vermindert. 1851 gab es einschließlich der Schäfer und Dienstboten ausschließlich der Arbeiter, deren Beschäftigung nicht genau bekannt ist, 1,110,311 ländliche Arbeiter; im Jahre 1861 — 1,098,261 und im Jahre 1871 nur noch 922,054. Als ein Moment von Bedeutung darf dabei hervorgehoben werden, daß die Pächter, welche gar keine Dienstboten halten können, in 17 Grafschaften Englands innerhalb 20 Jahren von 23,540 auf 25,618 sich vermehrt haben. Dagegen hat die Zahl derjenigen Pächter, welche 1 Arbeiter halten können, um 2300, die welche 2 um 1850, die welche 3 um 1300 und die welche 4 um 1350, die welche 5 um 400 und die, welche 6 Arbeiter halten können um 323 sich vermindert. Dabei darf übrigens nicht übersehen werden, daß von 1861 auf 1871 die Zahl derjenigen selbständigen Unternehmer, welche landwirthschaftliche Arbeiten mittelst Maschinen in Accord übernehmen, von 1441 auf 2152 gestiegen ist. In der Regel sind es Dampfdreschmaschinen, ausnahmsweise auch Dampfplüge, mit welchen solche Unternehmer von Hof zu Hof, von Ort zu Ort ziehen, ein Verfahren, welches sich bereits auch am Rhein eingebürgert hat. Uebrigens hat jeder größere Pächter seine eigene Dampfdreschmaschine. An Getreidemähmaschinen, welche eine außerordentliche Vervollkommnung erlangt haben und wovon eine die Arbeit von zehn Leuten verrichtet, sollen im vorigen Sommer wenigstens 40,000 in Thätigkeit gewesen sein. Bisher legte die Getreidemähmaschine die geschnittene Frucht nach jeder Umdrehung in kleinen Haufen hin und Arbeiter mußten folgen, um dieselben in Garben zu binden. In neuerer Zeit ist nun auch noch eine Garbenbindemaschine erfunden worden. Ueberhaupt ist bei der ganzen Frage wohl zu beachten, daß die landwirthschaftliche Maschinerie seit den Weltausstellungen eine Vollkommenheit erreicht hat, von der man in der vorigen Generation keine Ahnung hatte. Gleichwohl ist die Anwendung der landwirthschaftlichen Maschine auch in Großbritannien nur eine theilweise, sie ist auch dort im Ganzen, Großen immer noch in der Einführung begriffen. Bei meiner letzten Anwesenheit in England sah ich zwar zahlreiche Dampfdreschmaschinen auf den Pachtböden in Thätigkeit, aber ebenso erblickte ich

zu meinem großen Erstaunen in einer Vorstadt von Leeds einen Mann ganz allein in seiner Tenne beim Korndreschen mit dem Flegel.

Mögen die, namentlich entlegenen Gegenden auch noch weniger der neuen Maschinerie sich bedienen, so ist doch eine Erscheinung als ausgemacht festzuhalten, daß die fortschreitende Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Maschinen und zwar nicht bloß der Bestellungsgeräthschaften, sondern auch der Erntemaschinen die englischen Landwirthe immer unabhängiger von den Arbeitern macht und daß dieselben sich nicht bloß verringern, weil sie von der Industrie und der Auswanderung angezogen werden, sondern auch, weil die Thätigkeit von vielen unter ihnen durch Maschinen ersetzt und weil in Folge der von Jahr zu Jahr erleichterten Concurrenz der ausländischen Getreideproduzenten und der Veredlung der Viehzucht immer mehr Ackerboden in Weideland umgewandelt wird. Die letztere Bewegung hat namentlich in Irland am meisten um sich gegriffen, einestheils weil dasselbe wegen seines feuchten Klimas zum Getreidebau wenig geeignet, andernteils, weil die großen Grundbesitzer, namentlich die englischer Abstammung, sich von ihren, als Spielball der irischen Nationalpartei dienenden Pächtern zu emancipiren suchen. Wer die Geschichte der letzten 10 Jahre verfolgt hat, wird sich erinnern, wie viel über die Härte und Rücksichtslosigkeit irischer Grundherren geklagt wurde und wieviele Pächter aus ihrer Heimath verstoßen wurden.

Um das Bild übrigens zu vervollständigen, müssen wir noch einiger Wirkungen gedenken, welche der Großgrundbesitz in England mit sich bringt. Die Zahl der Pächter männlichen und weiblichen Geschlechts beträgt in England und Wales nach der Zählung von 1871 250,000. Diese Pächter befinden sich zum größten Theil in guten Umständen, weil der Pachtzins im Durchschnitt ziemlich niedrig angesetzt ist und Betriebscapital in der Regel leicht und zu niedrigen Zinsen zu haben ist. Das große Grundeigenthum hat es mit sich gebracht, daß in Großbritannien Hypothekenbanken überhaupt nicht bestehen. Deshalb ist dort der bewegliche Agrarcredit mehr ausgebildet als auf dem Continent. Da nun die Pächter kaum soviel Zins zu zahlen haben, als die freien Bauern des Continents für das in ihren Höfen steckende active und passive Capital ansehen müssen, vielleicht oft nicht mehr, als mancher Bauer an Interessen für seine Schulden zu bezahlen hat, so stehen die britischen Pächter sehr gut und in der Regel besser als unsere freien Bauern, insbesondere diejenigen, welche über 20 englische Morgen in Pacht haben, welche immerhin die Mehrheit bilden. Es wird in dieser Beziehung eine sehr lehrreiche Anekdote erzählt. Ein Grundbesitzer entschloß sich, weil seine Einkünfte für die Deckung außerordentlicher Ausgaben nicht reichten, die Hälfte eines Gutes zu verkaufen, dessen andere Hälfte der Käufer zugleich pachtete. Nach 10 Jahren machte der Letztere dem Gutsherrn ein annehmbares Kauf-

gebot auch für die andere Hälfte. Als der Gutsherr sein Erstaunen darüber ausdrückte, daß der Pächter schon nach 10 Jahren im Stande war, die andere Hälfte des Hofes aus dem Ertrag zu bezahlen, während er mit dem Pachtzins nicht gereicht habe, löste der Pächter das Räthsel durch die einfache Parallele des beiderseitigen Lebenslaufes, den Unterschied zwischen dem die Hände in den Schoß Legen des Grundherrn und zwischen der Genügsamkeit, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit des Unternehmers. Ein Umstand ist noch dabei zu erwähnen, daß die englischen Pächter größere Erwerbsgelegenheit dadurch haben, daß sie ihr ganzes Vermögen als Betriebscapital verwenden und dieses zum Theil sogar mehrmals im Jahr umsetzen können.

Eine andere Eigenthümlichkeit, welche das große Grundeigenthum mit sich führt, ist der Umstand, daß in England mit wenigen Ausnahmen die Häuser und die Bauplätze, auf welchem sie stehen, verschiedene Eigenthümer haben, d. h. der Boden, auf welchem die Mehrzahl der Häuser, namentlich in den Städten steht, gehört dem Grundherrn. So ist z. B. der Boden, auf welchem London mit seinen 4,000,000 Einwohnern sich befindet, zum größten Theil Eigenthum des Marquis von Westminster und des Herzogs von Buckleugh. In der Regel wird der Bauplatz dem Bauherrn auf 99 Jahre gegen einen ziemlich mäßigen Zins vom Grundherrn verpachtet. Nach 99 Jahren gehört, wenn es dem Pächter nicht gelingt, die Erneuerung seines Vertrags zu erlangen, oder wenn ihm die Bedingungen für die Erneuerung nicht gefallen, das Haus dem Grundeigenthümer, wenn der Hauseigenthümer es nicht vorzieht das Material zu verkaufen und auf seine Kosten entfernen zu lassen. Die Folge dieser Einrichtung ist, daß die englischen Häuser in der Regel, namentlich in den Städten sehr leicht gebaut sind und daß auch für äußeren architektonischen Schmuck nichts aufgewendet wird. Die Hausbesitzer rechnen darauf, daß ihr Haus in 99 Jahren amortisirt ist. Dazu kommt noch die Sitte, welche auch im stammverwandten Belgien, Holland und einem Theil Nieder-Sachsens herrscht, daß jede Familie in ihrem eigenen Hause wohnen will. Die Folge hiervon ist, daß die meisten englischen Häuser nur zweistöckig und außerordentlich schmal sind. In den Vorstädten haben sie nur zwei oder höchstens drei Fenster in der Front. In den Familien ist man genöthigt, fortwährend zwei Treppen auf- und abzugehen. Unter solchen Umständen kann das englische Sprüchwort: „Mein Haus ist meine Burg“ nicht buchstäblich genommen werden, denn es hat nur in Beziehung zur habeas corpus-Akte — der Garantie der Unverletzlichkeit des Engländers in seiner Wohnung — wahre Bedeutung. Im Allgemeinen ist des Engländers Haus nichts weniger als eine Burg. Es kann vielmehr nichts trostloseres geben, als der größte Theil der Straßen namentlich der Vorstädte Londons und der größeren Fabrikstädte mit ihren rauchgeschwärzten, unangestrichenen,

schmalen und niedrigen Backsteinhäusern, welche den Straßen das Ansehen von langen Kasernen verleihen. Wenn auch das Innere zu diesem Aeußeren im vortheilhaften Gegensatz steht, wenn da der englische Comfort aus den Palästen des Adels und der reichen Industriellen in gewissen Typen der allgemeinen Lebensbedürfnisse bis in die Wohnung des bescheidenen Handwerkers dringt, so gewährt nach Außen die englische Fabrik- und Handelsstadt einen so schmutzigen und trostlosen Anblick, daß man sich gar nicht wundern darf, wenn das größte Contingent von den Reisenden in Europa von den Engländern geliefert wird und daß keine Nation mehr im Auslande lebende Pensionäre und kleine Rentiers liefert, als England. Eine Ausnahme von jener Regel bilden diejenigen Bauten, welche auf eigenem Grund aufgeführt sind oder bei denen der Pachtvertrag auf 999 Jahre sich erstreckt, der in der Wirkung dem reinen Eigenthumsrecht gleich kommt. Solche Verträge kommen indessen nur selten und nur in einzelnen Gegenden vor. In allen diesen Fällen gewinnen die Gebäude sofort ein Ansehen, daß jener Spruch zur vollen Wahrheit wird. So giebt es im Londoner Westend ein ganzes Quartier von Zinshäusern — Paddington —, welche so groß und schön sind, wie die Paläste am Wiener Ring und durch ihren eleganten Delanstrich merkwürdig abstechen von dem trostlosen Anblick, den die Mehrzahl der übrigen Quartiere gewährt.

Zu diesen Ausnahmen gehören vor allen Dingen auch die Landstöße der Reichen und Vornehmen, welche an Behaglichkeit und solidem Luxus ihres Gleichen nur in den italienischen Villen finden, und erst in neuerer Zeit im übrigen Europa sporadisch nachgeahmt werden. Der an die Bibliothek, das Studir- oder Empfangs-Zimmer stoßende Wintergarten, welcher auf dem Continent bis jetzt noch mit wenigen Ausnahmen ein Privilegium fürstlicher Familien zu sein scheint, ist in England Gemeingut jedes behäbigen Landstößes. Man begreift bei deren Anblick, warum die vornehmen Familien den größten Theil des Jahres in denselben zubringen, wie die englischen Staatsmänner da die Muße finden ihre Gedanken zu sammeln, um dann vor ihren Wählern jene großen politischen Reden zu halten, mit denen sie den Gang der Politik in großen Zügen vorzuzeichnen pflegen. Da begreift man erst, wie der Spruch so beliebt werden konnte: „mein Haus ist meine Burg“.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 28. Februar 1875.

Wir haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses seit dem 16. Februar nachzuholen. An dem genannten Tage erfolgte die erste Berathung